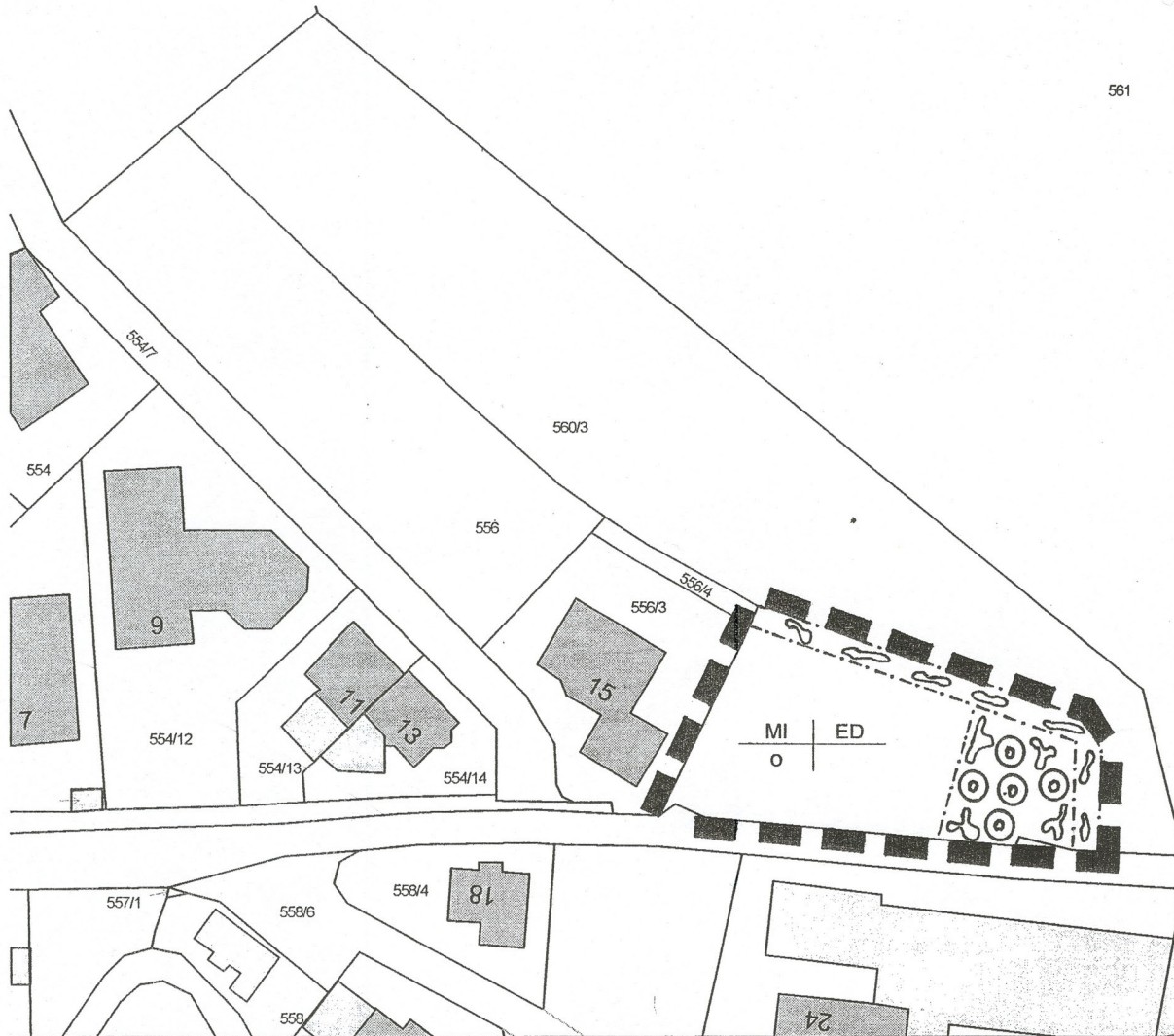


Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den nördlichen Bereich von Altach!



Planlegende:

A) Festsetzungen:

MI Mischgebiet

O Offene Bauweise

ED Einzel- oder Doppelhaus

Private Grünfläche:
Streuobstwiese mit Heckengehölz

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

B) Hinweise:

560/3 Flurnummer Bestand z.B. 560/3

Grundstücksgrenze Bestand

Grundstücksgrenze geplant

Maßstab: M 1 : 1000

Entwurf vom 08.11.2002
i.d.F. des Gemeinderatsbeschlusses v. 20.01.2003!

Gemeinde Rettenberg
Bauamt
Kranzegger Str. 4
87549 Rettenberg
gefertigt: Hr. Weißinger
Nikolaus

Verfahrensvermerke:

A)
Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 11.11.2002 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung für den nördlichen Bereich von Altach beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 15.11.2002 ortsüblich bekanntgemacht.

B)
Es wurde eine frühzeitige Bürgerbeteiligung vom 04.11. bis einschließlich 08.11.2002 durchgeführt, § 3 Abs. 1 BauGB.
Der Entwurf der Satzung wurde in der Zeit vom 25.11. bis einschließlich 27.12.2002 öffentlich ausgelegt, § 34 Abs. 5 Satz 1, § 13 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB. Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, § 4 BauGB.

C)
Die Anregungen der Bürger und Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2, § 4 BauGB wurden in öffentlicher Gemeinderatssitzung vom 20.01.2003 beschlußmäßig behandelt. In der selben Sitzung wurde der Satzungsbeschluss gefaßt.

D)
Die für vg. Satzung beantragte rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde nicht innerhalb der Frist nach § 6 Abs. 4 Satz 1 BauGB a.F. vom zuständigen Landratsamt Oberallgäu, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, abgelehnt. Damit gilt die Genehmigung durch den Fristablauf als erteilt, § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB a.F.

Ausgefertigt
Rettenberg, 29.08.2005

Dr. Josef Kirchmann
Erster Bürgermeister

E)
Die Genehmigungserteilung wird gem. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB a.F. ortsüblich bekanntgemacht.

Die Satzung ist damit in Kraft getreten.

Rettenberg, 07.03.2006

Dr. Josef Kirchmann
Erster Bürgermeister

Lageplan M 1 : 1000 vom 08.11.2002 i.d.F. des Gemeinderatsbeschlusses vom 20.01.2003. Genehmigt mit Bescheid des Landratsamtes Oberallgäu (höhere Verwaltungsbehörde) vomNr.!

Sonthofen,

Gebhard Kaiser
Landrat

